Was ist die Vogelschutzrichtlinie in Rheinland-Pfalz wert? Erfahrungen aus den Vogelschutzgebieten Ober-Hilbersheimer Plateau und Neunkhausener Plateau

von **Hans-Georg FOLZ** und **Antonius KUNZ**

Inhaltsübersicht

Kurzfassung
Abstract
1 Einleitung
2 Erfahrungen im VSG Ober-Hilbersheimer Plateau
2.1 In den Jahren 2006 – 2013 an die Behörden mitgeteilte Verschlechterungen
2.2 Neueste Verschlechterungen
2.3 Auswirkungen auf die Vogelwelt des Ober-Hilbersheimer Plateaus
3 Erfahrungen im VSG Neunkhausener Plateau
3.1 Beeinträchtigungen der Rastplatzfunktion
3.2 Beeinträchtigungen der Brutplatzfunktion
3.3 Auswirkungen auf die Vogelwelt des Neunkhausener Plateaus
4 Fazit
5 Dank
6 Literatur

Kurzfassung

Die Arbeit stellt exemplarisch Erfahrungen in zwei rheinland-pfälzischen Plateaulandschaften vor, die als Vogelschutzgebiete benannt sind. Statt der durch die Vogelschutzrichtlinie angestrebten Habitatverbesserungen sind vom Ober-Hilbersheimer Plateau, Rheinhessen, und vom Neunkhausener Plateau, Westerwald, überwiegend negative Entwicklungen, Beeinträchtigungen und Habitatzerstörungen zu berichten.

Abstract

The doubtful value of the European Directive on the Conservation of wild Birds in Rhineland-Palatinate – Experiences from the "Ober-Hilbersheimer Plateau" and the "Neunkhausener Plateau"

The authors describe the increase of habitat destructions in two Special Protected Areas of Rhineland-Palatinate: the "Ober-Hilbersheimer Plateau" and the "Neunkhausener Plateau".

1 Einleitung

Der dramatische Rückgang wildlebender Vogelarten ist vielfach belegt. Ob man das Geleitwort des Internationalen Rates für Vogelschutz zum 16-bändigen Handbook of the Birds of the World (HOYO, ELLIOTT & SARGATAL 1992) liest, die auf Europa bezogene Übersicht bei TUCKER & HEATH (1994) betrachtet, die Bestandsentwicklungsdaten bei BAUER, BEZZEL & FIEDLER (2005) studiert oder über Prioritäten im Vogelschutz Mitteleuropas (RICHARZ 2001) nachdenkt – jedes Mal erscheint ein eklatanter Niedergang der Arten als die zentrale Aussage, von der ausgehend es gilt, Schutzbemühungen zu entwerfen. Auch eine auf Deutschland bezogene kritische Sichtung des aktuellen Vogelschutzstandes kommt nicht umhin, darauf hinzuweisen, wie sehr die Bestandssituation vieler Vogelarten von starken Rückgängen gekennzeichnet ist (SUDFELDT et al. 2013). An entsprechenden guten Worten fehlt es so auch nicht in der zuletzt erschienenen aktuellen „Roten Liste der Brutvögel von Rheinland-Pfalz" (SIMON et al. 2014).

Die Verpflichtung, die Lebensgrundlagen der einheimischen Vogelwelt zu schützen, weiter zu entwickeln und für die kommenden Generationen zu bewahren, ist dabei nicht bloß eine rührende Idee weltfremder Naturliebhaber, sondern seit Inkrafttreten der EU-Vogelschutzrichtlinie im Jahr 1979 geltendes Recht (vgl. LOUIS & KLEIN 2001). Diese Richtlinie (79/409/EWG; kodifizierte Fassung: 2009/147/EG) ist Bestandteil eines Konzepts, das mit dem Vorhalten eines kohärenten Netzes von Vogellebensräumen und weiteren Habitaten im europäischen Rahmen dafür sorgen soll, dass sich die Bestände wildlebender Vogelarten verbessern und stabilisieren. Die entsprechenden Schutzgebiete sollen zusammen das Netz „natura 2000" bilden, das die Erhaltung und Entwicklung des Bestandes einheimischer Tier- und Pflanzenarten auch für kommende Generationen gewährleisten soll. Die Rechtslage ist in dieser Hinsicht sehr klar. Allerdings wird die Vogelschutzrichtlinie ebenso wie die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie in den verschiedenen Ländern ihres Geltungsbereichs sehr unterschiedlich ernst genommen. Aus rheinland-pfälzischer Sicht kommt man als langjährig im Natur- und Artenschutz tätiger Ehrenamtlicher zu dem ernüchternden Ergebnis: Papier ist geduldig, und die Praxis bleibt weit hinter dem Anspruch zurück.

Auch wenn die EU-Vogelschutzrichtlinie für die Vogelschutzgebiete (im Folgenden: VSG) völlig eindeutig nicht nur ein Verschlechterungsverbot, sondern gar ein Optimierungsgebot formuliert, verschlechtert sich der Zustand vieler rechtlich geschützter Gebiete fortschreitend. Aus den beiden als VSG gemeldeten Plateauflächen „Ober-Hilbersheimer Plateau" (Gebietsnummer 6014-403, Rheinhessen) und „Neunkhausener Plateau" (Gebietsnummer 5213-401, Westerwald) möchten wir Erfahrungen berichten, die den Schluss nahelegen, dass Geist und Buchstabe der Vogelschutzrichtlinie in Rheinland-Pfalz weitgehend außer Acht gelassen und im Großen und Ganzen wirtschaftlichen Interessen geopfert werden. Die Vertreter amtlichen Naturschutzes stellen zwar eine Art

formaler und fachlicher Kulisse bereit, in der Praxis setzen sich aber die rechtlichen Schutzvorgaben gegenüber mächtigeren Interessen so gut wie nie durch.

Die Auswahl der beiden hier exemplarisch herangezogenen VSG liegt unter anderem deswegen fachlich nahe, weil es gerade die Avifauna des landwirtschaftlich genutzten Offenlandes ist, für die in den letzten Jahrzehnten die stärksten Rückgänge zu verzeichnen waren und für die der fortschreitende Artenschwund eklatant ist. Ehemals häufige und weithin bekannte Vogelarten, wie z. B. Rebhuhn (*Perdix perdix*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) oder Feldlerche (*Alauda arvensis*), sind inzwischen aus unserer Landschaft entweder bereits völlig verschwunden, befinden sich am Rande des Aussterbens oder sind aufgrund dramatisch fortschreitenden Bestandsrückgangs deutlich gefährdet (DIETZEN 2014).

2 Erfahrungen im VSG Ober-Hilbersheimer Plateau

Als einer der Verfasser (HGF) sich anlässlich der Schutzgebietsmeldung des Ober-Hilbersheimer Plateaus zu jährlichen Zustandsberichten an die Naturschutzbehörden entschlossen hatte, tat er dies in der Hoffnung, damit die erwarteten positiven Auswirkungen des Schutzes dokumentieren zu können (vgl. FOLZ 2002). Die Realität ist aber die, dass er von Jahr zu Jahr und von Bericht zu Bericht weitere Verschlechterungen melden muss. Solche Verschlechterungen stehen zwar nicht im Einklang mit der Vogelschutzrichtlinie, geschehen aber permanent und mit seit Jahren unverminderter Dynamik.

2.1 In den Jahren 2006 – 2013 an die Behörden mitgeteilte Verschlechterungen

Hier sei eine Auswahl der seit Inkrafttreten der Vogelschutzrichtlinie verzeichneten Verschlechterungen auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau aufgelistet, die in den jährlichen Berichten an Untere und Obere Naturschutzbehörde sowie das Landesamt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht mitgeteilt wurden:

- Bau eines Trinkwasser-Hochbehälters auf der Fläche eines Mornellregenpfeifer-Rastplatzes (vgl. FOLZ 2006);
- Zunehmende Verluste ausgedehnter zusammenhängender offener Flächen durch den Bau landwirtschaftlicher Hallen an mehreren Stellen;
- Umbruch sämtlicher vorhandener Ackerrandstreifen und Stilllegungsflächen nach Einstellung der entsprechenden Landesprogramme;
- Umbruch grasiger Feldwege, damit Tendenz zur Beseitigung der Kleinparzellierung zugunsten großer Schläge:
- Minderung der Brachflächenanteile;

- Wachsende Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung „bis auf den letzten Quadratzentimeter";
- Rasche Wiedereinsaat abgeernteter Flächen;
- Befestigung einer bislang grasigen Feldwegstrecke von knapp 1 km Länge im Sprendlinger Plateauteil (vgl. Folz 2011);
- Zunehmende Störungen auf Ackerflächen und in Gruben durch PKW, Moto-Crossfahrer, Quads, Geocaching und andere Freizeitsportarten;
- Zunehmende Störungen im niedrigen Luftraum durch Ballons, Lenkdrachen, Gleitschirme, Gyrocopter, Modellflieger etc.;
- Zunehmende Störungen der Bodenbrüter und Rastvögel durch frei laufende Hunde;
- Gefährdung durch Planungen, kommunale Gestaltungsideen etc., die nicht an den Schutz- und Erhaltungszielen orientiert sind;
- Zunehmend erhöhter Besucherdruck durch Zunahme befestigter Wege;
- Fehlende Kooperationsbereitschaft einzelner Landwirte beim Weihenschutz (Getreideernte entgegen den Absprachen vor Ausfliegen der Jungvögel):
- Jagdhundeausbildung auf Regenpfeifer-Rastfläche während der Wegzugsperiode;
- Steigende Begehrlichkeiten zur Nutzung des VSG und seiner Randbereiche, z. B. durch die Planung zur Errichtung von Windrädern bei Horrweiler und die geplante Einrichtung eines Gleitschirmstartplatzes bei Dromersheim, die bei Realisierung in erheblichem Konflikt zu den Zielen des VSG stehen würden.

2.2 Neueste Verschlechterungen

Die Behörden haben die alljährlich mitgeteilten Tatbestände immer wieder zur Kenntnis genommen, man bedankte sich stets und gab an, für den künftig verbesserten Schutz zu sorgen. Dennoch ist auch neuerdings über weitere Probleme zu berichten, die die Autoren im Folgenden etwas detaillierter darstellen:

Vernichtung von Regenpfeifer-Rastplätzen durch Neuanlage von Obstplantagen: Kurz nachdem der begrüßenswerte Entwurf des Bewirtschaftungsplans für das VSG durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vorgelegt wurde, der erneut darauf hinweist, dass Obstplantagen und andere Vertikalstrukturen auf der Plateaufläche nicht im Einklang mit den Schutzzielen stehen, haben einzelne Landwirte im Herbst 2014 im Süden des Plateaus (Landkreis Alzey-Worms) Fakten geschaffen. Inmitten regelmäßig genutzter und hinreichend bekannter Regenpfeifer-Rasthabitate haben sie vier einzelne Obstplantagen übers Plateau verteilt angepflanzt, die das weitere Rasten von Regenpfeifern und anderen Offenlandarten in weiten Teilen verhindern. In der Beschreibung der Schutz- und Erhaltungsziele des VSG ist klar die Erhaltung des offenen steppenartigen Charakters der Fläche benannt, damit die Habitateignung für Arten wie Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*) und Goldregenpfeifer

Abb. 1: Teil eines Goldregenpfeifer-Rasttrupps (*Pluvialis apricaria*), Vendersheim im März 2014. Foto: H.-G. FOLZ.

(*Pluvialis apricaria*) bestehen bleibt. Jegliches Anlegen vertikaler Strukturen zerstört diese Habitateignung. In dem aktuell mit Obstplantagen bestellten Teilgebiet gab es bislang neben den regelmäßigen Rastvorkommen von Gold- und Mornellregenpfeifern mehrfach Beobachtungen rastender Kraniche (*Grus grus*), Kiebitzbruten sowie Bruten / Brutversuche von Wiesenweihen und Rohrweihen (*Circus aeruginosus*). All diese Befunde sind lange bekannt.

Die folgenden Aufnahmen (Abb. 1 und 2) zeigen drei Goldregenpfeifer, die als Teil eines 22-köpfigen Trupps im März 2014 auf dem Plateau bei Vendersheim rasteten; das Bild darunter zeigt exakt dieselbe Fläche Anfang Dezember 2014, die – zusam-

Abb. 2: Dieselbe Fläche im Dezember 2014. Foto: H.-G. FOLZ.

men mit drei weiteren Flächen – in eine ausgedehnte Obstplantage verwandelt wurde. Hier werden keine Regenpfeifer mehr rasten, keine spezialisierten Arten wie Kiebitze und Weihen mehr brüten, weil man ihnen die für diese Funktionen notwendige offene Habitatstruktur genommen hat. Stattdessen werden sich, wenn überhaupt, Arten wie Buchfink (*Fringilla coelebs*) und Goldammer (*Emberiza citrinella*) ansiedeln. Bereits im Jahr 2013 waren im Bereich Partenheim/AZ und Jugenheim/MZ Regenpfeifer-Rastflächen durch Anlage von Obstplantagen vernichtet und die Behörden auf diesen Tatbestand hingewiesen worden. Statt der erhofften Eindämmung dieser Art von Habitatvernichtung erfolgte nun eine Ausdehnung: Inzwischen stehen im Südteil des VSG auf sieben Teilflächen nicht unerheblich dimensionierte Obstplantagen, die dafür sorgen, dass große Teile der ehemals zusammenhängenden Regenpfeifer-Rastflächen für diese Arten nicht mehr nutzbar sind.

Pflaumenplantage verhindert Mornellregenpfeifer-Rast: Auf dem Plateau zwischen Engelstadt/MZ und Ober-Hilbersheim/MZ besteht eine Pflaumenplantage in idealer Regenpfeifer-Rastplatzlage. Die Fläche, benachbart einer Kuppe, neigt sich schwach in Wegzugrichtung Westsüdwest, was speziell für die beiden Regenpfeiferarten eine opti-

Abb. 3: Liegen gebliebene Pflaumenernte 2014. Foto: H.-G. Folz.

male Rastplatzeignung bedeutet. Es dürfte sich um eine der besten, wenn nicht die beste Regenpfeiferfläche des gesamten Plateaus handeln, wenn diese Plantage dort nicht seit Jahren die Limikolenrast verhindern würde. Die Problematik hat sich verschärft, seit 2006 in der Nähe ein Trinkwasser-Hochbehälter die bis dahin genutzten Rastflächen bereits erheblich minimiert hat. Wenn mit wirtschaftlicher Notwendigkeit für die weitere Bewirtschaftung der Plantage argumentiert wird, kann man dem entgegenhalten, dass die Plantage mehrfach, wie z. B. im Jahr 2014, komplett nicht geerntet wurde, so dass eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Plantage an dieser Stelle nicht erkennbar ist. Sie könnte nach Einschätzung der Verfasser also ohne wirtschaftlichen Verlust unmittelbar in Ackerland mit Rastplatzqualität für Regenpfeifer und Brutplatzqualität für Wiesenweihen umgewandelt werden.

Das obige Bild (Abb. 3) zeigt einen Ausschnitt aus der Plantage und belegt den Verzicht auf die Ernte. Ähnliches gilt auch für andere Flächen, die zwar intensivster Bewirtschaftung unterliegen und buchstäblich keinen unbearbeiteten Quadratzentimeter mehr übrig lassen, aber deren Ernte am Ende nicht verwertet wird. So wurden mehrfach z. B. zahlreiche Kartoffeln nach der Ernte einfach in beträchtlichen Halden liegen lassen. Daraus lässt sich zumindest die Vermutung ableiten, dass die immer wieder behauptete unbedingte Notwendigkeit zur Intensivstbewirtschaftung nicht ganz wahrhaftig ist. Alternativ sollte es doch möglich sein, in einem Vogelschutzgebiet Teilflächen entsprechend den Erfordernissen der Zielarten zu gestalten.

Wirtschaftswegbefestigung ohne Verträglichkeitsuntersuchung: Den bisher von befestigten Wegen unzerschnittene Nordostausläufer des Plateaus hat man durch das Asphaltieren eines Wegs zwischen Bubenheim und Nieder-Hilbersheim stark geschädigt (Abb. 4). Betroffen sind auch hier Rastplätze von Regenpfeifern und anderen Limikolen (Charadriiformes). Der ehemalige Brutplatz des bislang einzigen Paars der Kornweihe (*Circus cyaneus*) auf dem Plateau ist unmittelbar tangiert, ebenso tangiert waren regelmäßig genutzte Jagdflächen von Wiesenweihen (Folz 2009), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzmilanen (*Milvus migrans*). Nach Simon (2014) ist auch das Brüten der Wiesenweihe hier belegt. Obwohl unzweifelhaft ist, dass es sich um eine nicht erlaubte Verschlechterungsmaßnahme handelt, die im Widerspruch zu den Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie steht, hat man auf dem Plateaubereich zwischen Bubenheim und Nieder-Hilbersheim auf ca. 800 m Strecke einen breiten Wirtschaftsweg durch Asphaltieren befestigt. Damit ist u. a. ein regelmäßig genutzter Rastplatz von Goldregenpfeifern und gelegentlich auch Mornellregenpfeifern zerteilt. Der Nordostausläufer des Plateaus ist nunmehr von der Gesamtfläche abgeschnitten und ein bisher kaum von Kraftfahrzeugen frequentierter Schutzgebietsanteil nun von zwei Ortschaften aus auf befestigtem Weg befahrbar. Dies hat unmittelbar zu gesteigertem Befahren und zur stärkeren Nutzung durch Hundehalter geführt.

Abb. 4: Zerschnittenes Regenpfeifer-Rasthabitat bei Bubenheim/MZ. Foto: H.-G. FOLZ.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Mainz-Bingen schrieb am 5. Dezember 2014 zu diesem Vorgang an einen der Verfasser (HGF):

„Der von Ihnen festgestellte Wegeausbau im Vogelschutzgebiet ‚Ober-Hilbersheimer Plateau' zwischen Nieder-Hilbersheim und Bubenheim ist uns bekannt. Es handelt sich um eine Maßnahme des Wirtschaftswegeausbaues außerhalb von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück. Antragsinhalt war die bituminöse Befestigung eines bislang durch Kies und Schotter teilbefestigten Weges, welcher die Haupterschließungsfunktion der Bubenheimer Feldflur erfüllt. Der Antrag der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim zum Ausbau des Weges ging am 24. Juni 2013 mit der Bitte um landespflegerische Genehmigung bei der Kreisverwaltung ein, wurde am 12. August 2013 positiv beschieden und durch die VG an das DLR weitergeleitet. Mit Ihren kritischen Anmerkungen zur Genehmigungsfähigkeit und Vereinbarkeit der Maßnahme mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes haben Sie völlig Recht. Wir stimmen Ihnen uneingeschränkt zu, dass unsere Entscheidung einer vorherigen Verträglichkeitsprüfung bedurft hätte. Durch eine Fehleinschätzung unsererseits wurde jedoch bedauerlicherweise versäumt, diese Prüfung einzufordern. Wir teilen auch die von Ihnen dargelegte Einschätzung bezüglich der Schmälerung und Minderung der Habitatfunktionen für die angeführten Arten, hier insbesondere die Gefährdung von Mornell- und Goldregenpfeifer sowie Korn- und Wiesenweihe. Dies hätte nicht passieren dürfen. (...)"

Man fragt sich, wie dies den erfahrenen und fachlich versierten Mitarbeitern der UNB Mainz-Bingen hat „passieren" können, wie es trotz regelmäßiger Kontakte zum Thema Schutz des Plateaus zu dieser „Fehleinschätzung" kommen konnte und welche Konsequenzen man aus dem Eingeständnis eigener Versäumnisse ziehen wird.

2.3 Auswirkungen auf die Vogelwelt des Ober-Hilbersheimer Plateaus

Auch wenn das VSG Ober-Hilbersheimer Plateau noch immer eine wichtige Funktion als Brut- und Rasthabitat spezialisierter Arten erfüllt, sind doch die Auswirkungen des Ausbleibens von Optimierungsmaßnahmen sowie der permanent zunehmenden Verschlechterungen und Störungen nicht mehr zu übersehen. Drei Beispiele seien nachfolgend genannt.

Erstmals seit zehn Jahren kein Bruterfolg bei der Wiesenweihe: Der Brutbestand der Wiesenweihe bleibt angesichts der äußerst intensiv betriebenen Landwirtschaft und des fast völligen Fehlens nahrungsreicher Strukturelemente, wie Brachflächen, Ackerrandstreifen etc., minimal. Im Jahr 2014 hat nur noch ein einziges Paar eine Brut begonnen. Das Gelege mit drei Eiern ging allerdings durch Kleinsäuger-Prädation verloren. Damit blieb erstmals seit einem Jahrzehnt der Bruterfolg aus. Dies ist umso bedauerlicher, als das Ober-Hilbersheimer Plateau seit vielen Jahren die einzige verbliebene Fläche mit regelmäßigen Wiesenweihenbruten in Rheinland-Pfalz war. Im Frühjahr 2015 dürften die Bedingungen für ein erfolgreiches Brüten nicht besser geworden sein; denn anlässlich des Fundes eines vermutlich vergifteten Rotmilans schreibt ein Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde am 29. April 2015 an einen der Verfasser (HGF):

> „Bitte sagen Sie mir Bescheid, falls Sie weitere tote Tiere finden. **Aufgrund der ‚Mäuseplage' gibt es jetzt wieder viel Gifteinsatz**!"

Bis Manuskriptabschluss fehlten 2015 Bruthinweise trotz intensiver Nachsuche. Während es also einerseits Bemühungen zur Verbesserung der Nahrungssituation der Weihen durch einen Bewirtschaftungsplan gibt, führen Maßnahmen der Landwirtschaft zu immer weiteren Verschlechterungen. Der Begriff Vogelschutzgebiet erscheint unter solchen Umständen quasi als zynische Karikatur. Wie kann die wichtigste Zielart der Brutvogelwelt des VSG, die Wiesenweihe, erhalten bleiben, wenn man ihre Hauptbeutetierart, die Feldmaus (*Microtus arvensis*), systematisch vergiftet? Der amtliche Naturschutz erscheint machtlos.

Kiebitz kein Brutvogel mehr: Der Brutbestand des Kiebitzes auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau ist erloschen. Trotz Nachsuche erfolgten keine Brutnachweise mehr. Dieser Bestandsverlust hat eine Entsprechung im deutlichen Rückgang der Rastbestände der Art. Letzte Brutflächen bestanden auf Plateaubereichen bei Aspisheim, Appenheim und Vendersheim. Ausgerechnet die letztgenannte Fläche ist nun mit Niederobstbäumen bestellt.

Drastische Bestandsabnahme der Grauammer: Der Bestand der Grauammer hat gegenüber der letzten systematischen Erfassung im Jahr 2008 erheblich abgenommen. Die Erfassung im Jahr 2014 zeigt, dass die Art auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau einen Bestandsrückgang von 47 auf 28 Reviere erlitten hat, das entspricht einer Abnahme von 40,4 % innerhalb von nur sechs Jahren. Die Siedlungsdichte im Vogelschutzgebiet sinkt damit von 0,18 BP/10 ha in 2008 auf 0,10 BP/10 ha in 2014. Dieser Rückgang ist als erheblich zu bezeichnen, zumal er sich in der Brutzeit 2015 fortgesetzt hat, als die Art mit 15 Revieren nur noch eine Siedlungsdichte von 0,06 BP/10 ha erreicht hatte. Damit ist aktuell nur noch weniger als ein Drittel des Bestandes von 2008 vorhanden.

3 Erfahrungen im VSG Neunkhausener Plateau

Die Ähnlichkeit in der Namengebung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das VSG Neunkhausener Plateau (Abb. 5) sowohl nach seiner Flächenausdehnung (370 ha) als auch nach der prägenden landwirtschaftlichen Nutzung (Wirtschaftsgrünland dominierend, Brache und Sukzessionsflächen eingeschlossen) grundverschiedene Ausgangsbedingungen für eine vergleichende Betrachtung setzt. Anders als im Falle des Ober-Hilbersheimer Plateaus hat es für das VSG Neunkhausener Plateau seit seiner Meldung im Jahre 2004 noch keine Dokumentation des Gebietszustandes und seiner Veränderungen gegeben. Auch über die Situation der Zielarten ist hier erstmals bilanzierend zu informieren. Allein für das ca. 27 ha große NSG „Weidenbruch“, welches in das VSG integriert ist, liegt ein „NSG-Album“ vor (LUWG 2012), das erste Eindrücke von Biotopbetreuungsmaßnahmen ins Bild setzt, aber die Situation der Vogelarten nur unzulänglich thematisiert. Auch im elften Jahr nach der Deklarierung des VSG liegt kein Bewirtschaftungsplan vor, selbst ein Entwurf für einen Bewirtschaftungsplan lässt auf sich warten.

3.1 Beeinträchtigungen der Rastplatzfunktion

Im Vorfeld der Meldung als VSG war die Rastplatzeignung des Gebietes ausschlaggebend für seine Auswahl. Zur Schutzwürdigkeit stellt auch 2010 der Gebietssteckbrief fest: „Einziger bedeutsamer Rastplatz für Goldregenpfeifer im Westerwald. Massenrastplatz für Kiebitz und zahlreiche Begleitarten. Gehört zu den 5 wichtigsten Rastplätzen für nichtfeuchtigkeitsgebundene Limikolenarten“ (vgl. www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/sdb/VSG_SDB_5213-401.pdf). Zusätzlich ist die Rastplatznutzung durch Kraniche (*Grus grus*) thematisiert, und das Gebiet gilt in einer Kurzcharakteristik als „weitgehend frei von für die Zielarten störenden Elementen wie Siedlungen, Wälder etc.“ Von der Ausweitung angrenzender Siedlungs- oder Gewerbeflächen ist das Gebiet bisher verschont geblieben, es hat ebenso keine Aufforstungen gegeben. Lediglich im

brach liegenden und stark von Sukzession erfassten Hauptquellgebiet des Neunkhausener Baches führt das starke Aufwachsen von Zitterpappeln (*Populus tremula*) zu einer spürbaren Minderung der „Offenheit" der Landschaft.

Fatale Entwicklungen zeichnen sich jedoch hinsichtlich nutzungsbedingter Einflüsse ab. Der Gebietssteckbrief bilanziert 60 % der Fläche als von Fuß- und Radwegen in mittlerer Intensität beeinflusst. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass das Netz der Wirtschaftswege als Folge der ehemals kleinbetrieblichen Struktur der Landwirtschaftsbetrieb engmaschig entwickelt ist. Westlich der Kreisstraße von Neunkhausen nach Weitefeld (K 28) liegt jedoch beiderseits der Kreisgrenze alleine eine Erschließung durch unbefestigte Erdwege vor, sodass hier die von rastenden Vögeln bevorzugt genutzten Flächen liegen. Exakt durch dieses Gebiet leitet man seit 2009 den Premiumwanderweg „Druidensteig", welcher seit 2015 auch als Georoute des Nationalen Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus beworben und genutzt wird. In einem Internetauftritt wird den Wanderfreunden das Neunkhausener Plateau als „ein bedeutendes Vogelschutzgebiet Deutschlands mit ausgeprägter Flora" angepriesen (Einzelheiten unter www.druidensteig.de abrufbar). Offensichtlich hat es aber der von vier Verbandsgemeinden gebildeten Arbeitsgemeinschaft Druidensteig bei der Routenwahl an jeder Rücksicht auf die Belange der Vögel gefehlt.

Abb. 5: Viehweide am SO-Rand des VSG Neunkhausener Plateau, Mai 2015. Foto: W. BURENS.

Abb. 6: Blick über den Elkenrother Weiher (Damm im Hintergrund) – ein intensiv genutztes Angelgewässer mit Wanderparkplatz. Foto: W. Burens.

Abb. 7: Das Ausführen von Hunden und der diesen gestattete Freilauf sind die häufigste Störung im VSG Neunkhausener Plateau. Foto: W. Burens.

Im Juni 2015 erfolgte der Rückbau einer Feldwegeverbreiterung westlich der K 28, die für Bauarbeiten an Masten der 380-kV-Leitungen erforderlich war. Diese an sich begrüßenswerte Maßnahme wurde jedoch direkt dadurch konterkariert, dass das ausgebaute Material zur Befestigung eines bislang allein als Erdweg geführten Feldweges östlich der K 28 am Rande der Bachaue des Elbbaches genutzt wurde. Ebenso erhielt ein vor einem Fichtenstangenholz bislang unbefestigt verlaufender Weg eine Schotterung. In beiden Fällen ist ein Wegeneubau, keineswegs eine Wegeunterhaltung gegeben! Die verbesserte Wegeerschließung wird zwangsläufig zu verstärkten Nutzungen und daraus resultierenden Störungen führen.

Von nachteiligstem Einfluss sind in den letzten Jahren jedoch Freizeitnutzungen geworden, die sich an keinerlei Wegegebot mehr halten. Vom Herbst bis weit ins Frühjahr hinein werden die offenen Flächen als Hundeauslaufgebiet genutzt. Entweder aus den drei anliegenden Ortschaften, vom Parkplatz am Elkenrother Weiher (Abb. 6) aus oder aber auch vom beliebig im Gebiet abgestellten PKW führen Hundebesitzer ihre Tiere aus und lassen ihnen oft freien Lauf (Abb. 7). Diese Nutzung setzt regelmäßig schon bei Tagesanbruch ein, erlischt im Tagesverlauf bis in den Abend nie und zeigt sich, abgesehen von Schneelagen, auch kaum durch Witterungsverhältnisse eingeschränkt. Das Neunkhausener Plateau dürfte eines der größten interkommunalen Hundeauslaufgebiete in Rheinland-Pfalz geworden sein.

3.2 Beeinträchtigungen der Brutplatzfunktion

Der Steckbrief für das VSG weist Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) als Brutvögel des Gebietes aus. Über die Bekassine wird der Blick vorrangig auf den Wasserhaushalt des Gebietes gelenkt. Hier zeichnen sich besorgniserregende Entwicklungen ab. Viele wechselfeuchte, quellige und anmoorig ausgebildete Standorte fallen in den letzten Jahren während der Brutzeit schnell trocken. Dies gilt vor allem für das Einzugsgebiet des Elbbaches, zeigt sich aber auch an der Neunkhausener Viehweide. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die im Quellgebiet des Elbbaches liegenden Wassergewinnungsanlagen das Wasserregime besonders nachteilig beeinflussen. Allein die VG Gebhardshain betreibt im VSG vier Tiefbrunnen, die Wasser aus 54-65 m Tiefe fördern. Aus dem im Februar 2010 festgesetzten Wasserschutzgebiet werden jährlich 915.000 m^3 Wasser gefördert (vgl. http://sgdnord.rlp.de/wasser/schutzgebiete/wasserschutzgebiete/festsetzungen-regionalstelle-montabaur/wsg-daadengebhardshain-brunnen-elkenroth-ua/; abgerufen am 23.6.2015). Das periodische Austrocknen der Flächen ist sicherlich auch einer der die Sukzession mit Weiden (*Salix* sp.), Zitterpappeln (*Populus tremula*) und Birken (*Betula* sp.) fördernden Faktoren. – Schon im Winterhalbjahr 2003/04 wurde aus dem Neunkhausener Bach oberhalb der Fischteichanlage in einem im Muldenprofil tief aus-

gehobenen Graben Wasser hangparallel zu einem Teich geführt, was die Austrocknung der unterhalb des Grabens gelegenen Flächen förderte.

Hinsichtlich der für das Brutvorkommen von Braunkehlchen und Wiesenpieper entscheidenden Frage nach der Grünlandnutzung ist derzeit von einer eher schleichenden und daher kaum wahrnehmbaren Änderung der Gebietseigenschaften auszugehen. Unverkennbar gibt es auch im VSG Grünlandparzellen, die zwischenzeitlich neu angesät wurden. Die seit Jahren gegebene Unterbeweidung der Neunkhausener Viehweide ist dem Wiesenpieper sicher nicht zuträglich. Andererseits muss offen – und m. E. (AK) sogar fraglich – bleiben, ob die 2015 begonnene Dauerbeweidung von Flächen oberhalb des Elkenrother Weihers für eine der drei Arten günstige Wirkungen zeitigen kann.

3.3 Auswirkungen auf die Vogelwelt des Neunkhausener Plateaus

Die besondere Rastplatzeignung des VSG Neunkhausener Plateaus ist nur zu verstehen, wenn man die landschaftsspezifische Ausprägung des Vogelzuges betrachtet. Das aktive Vogelzuggeschehen lässt sich vor allem aus den Ergebnissen langjähriger Planbeobachtungen des sichtbaren herbstlichen Vogelzugs an zwei im Hohen Westerwald gelegenen Zählpunkten beurteilen. Es liegen Erhebungen vor vom Siegerlandflughafen/ Lipper Höhe (Sartor 1982, 1998) und vom Rand des Neunkhausener Plateaus zwischen Langenbach b. K. und Friedewald (Schmidt-Fasel in Isselbächer & Isselbächer 2001), aus denen sich die folgenden grundlegenden Feststellungen ergeben.

Herbstliches Zuggeschehen verläuft hier analog den Verhältnissen in weiten Bereichen der deutschen Mittelgebirgsschwelle hauptsächlich aus nordöstlicher Richtung nach Südwesten (Gatter 2000). Hierbei gewinnt eine Gebirgsschwelle mit Kammhöhe von 570-610 m ü. NN, gebildet vom Ostrand des Rothaargebirges und dem Höhenzug Haincher Höhe – Kalteiche – Die Höh, eine Leitlinienfunktion. Dadurch bedingt, werden tagziehende Vögel auf den Kamm der höchsten Erhebungen des Westerwaldes zugeleitet. Fuchskaute (657 m), Salzburger Kopf (653 m), Galgenberg (649 m), Kühfelderstein (638 m), Stegskopf (654 m) und Heimerich (601 m) treten als höchste Erhebungen bei dem vorherrschenden flachen Relief nur schwach hervor, aber die von ihnen gebildete Kette verläuft quer zur Hauptzugrichtung. So kommt es zu einer geländemorphologisch bewirkten vertikalen Verdichtung des Zuggeschehens; rechnerisch ist der vertikale Zugraum um mind. 300 m verdichtet. Die aus NO tiefer anfliegenden Vögel müssen am Abhang des Westerwaldes aufsteigen, woraus konzentrierter bodennaher Tagzug auf der Hochfläche selbst resultiert. Diesen geländemorphologisch bedingten bodennahen Zug verstärken einerseits die Windverhältnisse noch, indem bei Gegenwind die Zughöhe weiter sinkt. Andererseits bewirken die häufig auftretenden Wetterlagen mit Nebel und/oder aufliegender Wolkendecke zusätzlich einen sehr bodennahen Zug.

Beim **Frühjahrszug** entfaltet sich aus dem Relief des Hohen Westerwaldes alleine keine besondere vertikale Verdichtung des Vogelzuges; denn insgesamt steigt der Westerwald von Südwest nach Nordost sanft an und stellt dem Zuggeschehen keine Barriere entgegen. Allerdings bewirken häufig Nebellagen und aufliegende Wolkendecke einen Reuseneffekt für den Vogelzug: Aus Südwesten heranziehende Vögel weichen vor Hochnebel/tief hängenden Wolken in Bodennähe aus, werden regelrecht „herabgedrückt". Im Extremfall kommt der Zug zum Erliegen, es tritt Zugstau ein.

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) und **Kiebitz** (*Vanellus vanellus*) rasten vor allem im Frühjahr im Gebiet. Dabei umfassen die Ansammlungen der Kiebitze, wie auch im Gebietssteckbrief registriert, bis zu 700 Ind., können aber beim Goldregenpfeifer den im Gebietssteckbrief mit < 150 Ind. angegebenen Wert um ein Mehrfaches übersteigen: Ende März 2006 rasteten hier 677 Ind. (DIETZEN & FOLZ 2008). Auffällig ist nun, dass seither Feststellungen solcher Ansammlungen fast völlig fehlen. Bezeichnend ist z. B. eine den 27. Februar 2009 betreffende Meldung, wonach im Westerwald u. a. rastende Kiebitze weit verbreitet in den Wiesen standen, auf dem Neunkhausener Plateau jedoch mehr Hunde und ihre Halter als Vögel zu registrieren waren; Kiebitze traten hier nur überfliegend auf (R. BUSCH, schriftl. Mitt. im HGON-Birdnet). Verstärkte Kontrollen im Frühjahr 2015, die meist nur am frühen Nachmittag möglich waren, ergaben so gut wie keine Hinweise auf rastende Kiebitze mehr. Bezeichnend war, dass am 1. März 2015 die einzigen 27 rastenden Kiebitze von freilaufenden Hunden aufgescheucht und zum Abzug

Abb. 8: Einzugsgebiet des Neunkhausener Bachs mit reichem Vorkommen der Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Mai 2015. Foto: W. BURENS.

genötigt wurden. – Es ist davon auszugehen, dass ganz überwiegend die Dauerstörungen im Gebiet dessen Eignung als Rastplatz für die beiden Zielarten aufheben. Das gilt im selben Umfang für den **Kranich** (*Grus grus*).

Die **Bekassine** (*Gallinago gallinago*) kam in den 1980er-Jahren innerhalb des späteren VSG als Brutvogel in drei Teilgebieten vor: im NSG „Weidenbruch" (3-4 BP), in den anmoorigen Flächen „Vor dem See" oberhalb des Elkenrother Weihers (2-3 BP) und im Gebiet der Neunkhausener Viehweide (2-3 BP). In den Jahren 2014 und 2015 gezielt durchgeführte Kontrollen zur Brutzeit konnten nur noch ein Vorkommen im NSG „Weidenbruch" bestätigen, wo lediglich eine (!) Bekassine balzte. In beiden Jahren hat die Art mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfolgreich brüten können.

Das **Braunkehlchen** (*Saxicola rubetra*) und der **Wiesenpieper** (*Anthus pratensis*) galten 1991 als flächendeckend in den Wiesen und Weiden des späteren VSG vorkommend (Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz & Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz 1991). 2015 durchgeführte Erhebungen konnten das Braunkehlchen ausschließlich im Bereich der Säume und Brachen an den Quellabflüssen des Neunkhausener Baches oberhalb Neunkhausen bestätigen (Abb. 8). Hier brütete es wohl in sechs Revieren. - Der Wiesenpieper war 2015 lediglich im Bereich der Neunkhausener Viehweide (2 Rev.) und in der Viehweide am Wasserbehälter Neunkhausen (3 Rev., vgl. Abb. 5) anzutreffen.

4 Fazit

In den programmatischen Erklärungen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz nehmen Aussagen zur biologischen Vielfalt und deren Schutz einen hohen Rang ein (vgl. mulewf.rlp.de/biologische-vielfalt/, abgerufen am 3. Juli 2015). Da ist von einem „kulturlandsschaftsprägenden Reichtum" die Rede, den es zu schützen gelte. Rheinland-Pfalz befinde sich „bei dieser großen Herausforderung auf einem guten Weg", sei bestrebt, „den Naturschutz in die Fläche [zu] tragen". Das Engagement der Naturschutzverbände sei „unverzichtbarer Bestandteil der Sicherung der biologischen Vielfalt". Solche Bekenntnisse zu hoch aufgehängten Zielen und Beteuerungen zum Stellenwert des Naturschutzes haben nach unseren Erfahrungen in den zwei vorstehend abgehandelten Vogelschutzgebieten keine Entsprechungen in der Realität.

Selbst regelmäßige Informationen über Artenbestand, Gefährdungen und Verbesserungspotentiale, wie sie über Jahre hinweg für das Ober-Hilbersheimer Plateau an die Naturschutzbehörden weitergeleitet wurden, haben kein Handeln veranlassen können, das den gebotenen Schutz der Flächen effektiv bewirkt. Ob diese Schreiben im Behördengang jemals das Stadium „Ablage" überschritten haben? In der Fläche des Neunkhausener Plateaus entfalten sich Nutzungen, die nicht die Förderung, sondern den Niedergang der als schutzwürdig erkannten Arten bewirken. Wer trägt hier den Naturschutz in die Fläche?

Im Lichte unserer Erfahrungen ist eine Befürchtung zu hegen: Der amtliche Naturschutz richtet sich in Internetpräsentationen und Broschüren mediengestützte Parawelten ein, ist aber infolge seiner grandiosen finanziellen wie personellen Unterausstattung noch nicht einmal in (Vogel-)Schutzgebieten in der Lage, steuernd tätig zu werden. Es wäre zu schön, um wahr zu sein, wenn wir in dieser Annahme auf „unseren" Plateaus widerlegt würden.

5 Dank

Herrn W. BURENS sei herzlich für seine Bereitschaft gedankt, Fotos für diese Arbeit anzufertigen und zur Verfügung zu stellen.

6 Literatur

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 3 Bände. 808, 622 u. 337 S., Wiebelsheim.

DIETZEN, C. (2014): Die Entwicklung der Roten Listen in Rheinland-Pfalz. – In: DIETZEN, C., DOLICH, T., GRUNWALD, T., KELLER, P., KUNZ, A., NIEHUIS, M., SCHÄF, M., SCHMOLZ, M. & M. WAGNER (2014): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz, Bd. **1**: 645-658. Landau.

DIETZEN, C. & H.-G. FOLZ (2008): Ornithologischer Sammelbericht 2006. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beih. **38**: 5-213. Landau.

FOLZ, H.-G. (2002): Das Vogelschutzgebiet „Ober-Hilbersheimer Plateau", Rheinhessen. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz **9** (4): 1155-1171. Landau.

-- (2006): Naturschutz außen vor – Kurzbericht über die Zerstörung eines Rastplatzes des Mornellregenpfeifers (*Charadrius morinellus*) auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau, Rheinhessen. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz **10** (4): 1377-1381. Landau.

-- (2009): Vorkommen und Schutz der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) auf dem Ober-Hilbersheimer Plateau, Rheinhessen. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz **11** (3): 723-742. Landau.

-- (2011): Bedeutung unbefestigter Feldwege im Vogelschutzgebiet Ober-Hilbersheimer Plateau, Rheinhessen. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz **12** (1): 197-208. Landau.

GATTER, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. 30 Jahre Beobachtungen des Tagzugs am Randecker Maar. – 656 S., Wiebelsheim.

HOYO, J. DEL, ELLIOTT, A. & J. SARGATAL (1992): ICBP and the Conservation of the Birds of the World. In: Handbook of the Birds of the World. Vol. **1**: 11-13. Barcelona.

ISSELBÄCHER, K. & T. ISSELBÄCHER (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz. – Hrsg. vom Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz. 183 S., Mainz. [online verfügbar]

LOUIS, H. W. & S. KLEIN (2001): Der rechtliche Schutz von Vögeln und ihrer Lebensräume. In: RICHARZ, K., BEZZEL, E. & M. HORMANN (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. S. 483-527. Wiebelsheim.

LUWG [= Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht] Rheinland-Pfalz (2012): NSG-Album Weidenbruch. 8 S., Mainz. [online unter: http://www.luwg.rlp.de/Aktuell/Veroeffentlichungen/Juni-2014/]

MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ & LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUFSICHT RHEINLAND-PFALZ (1991): Planung vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Altenkirchen. 201 S., Mainz – Oppenheim. [online verfügbar]

RICHARZ, K. (2001): Prioritäten im Vogelschutz Mitteleuropas. – In: RICHARZ, K., BEZZEL, E. & M. HORMANN (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. S. 35-42. Wiebelsheim.

SARTOR, J. (1982): Zum Wegzug der Ringeltaube (*Columba palumbus*). – Charadrius **18**: 1-20. Bonn.

-- (1998): Herbstlicher Vogelzug auf der Lipper Höhe. Ergebnisse der Planbeobachtungen des herbstlichen sichtbaren Vogelzuges auf dem Siegerlandflughafen (Hoher Westerwald). – Beiträge zur Tier- und Pflanzenwelt des Kreises Siegen-Wittgenstein **5**: 1-234. Siegen.

SIMON, L. (2014): Vom sektoralen Artenschutz zum überregionalen, vorsorgenden Artenschutzprogramm – Eine Analyse anhand der „Agrararten" Wiesenweihe und Kornweihe in Rheinland-Pfalz. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz **12** (4): 1497-1514. Landau.

SIMON, L., BRAUN, M., GRUNWALD, T., HEYNE, K.-H., ISSELBÄCHER, T. & M. WERNER (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz. – Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz. 51 S., Mainz.

SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R., FREDERKING, G., GEDEON, K., GERLACH, B., GRÜNEBERG, C., KARTHÄUSER, J., LANGGEMACH, T., SCHUSTER, B., TRAUTMANN, S. & J. WAHL (2013): Europäischer Vogelschutz auf dem Prüfstand. In: SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R., FREDERKING, G., GEDEON, K., GERLACH, B., GRÜNEBERG, C., KARTHÄUSER, J., LANGGEMACH, T., SCHUSTER, B., TRAUTMANN, S. & J. WAHL (2013): Vögel in Deutschland - 2013. – DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

TUCKER. G. M. & M. F. HEATH (1994): Birds in Europe: Their conservation status. – Bird Life Conservation Ser. **6**. 600 S., Cambridge.

Manuskript eingereicht am 6. Juli 2015.

Anschriften der Verfasser:
Hans-Georg FOLZ, Hausener Straße 8, D-55270 Engelstadt
E-Mail: folz-engelstadt@gmx.de
Antonius KUNZ, Struthweg 13, D-57645 Nister
E-Mail: kunz-nister@web.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz

Jahr/Year: 2015-2016

Band/Volume: 13

Autor(en)/Author(s): Folz Hans-Georg, Kunz Antonius

Artikel/Article: Was ist die Vogelschutzrichtlinie in Rheinland-Pfalz wert? Erfahrungen aus den Vogelschutzgebieten Ober-Hilbersheimer Plateau und Neunkhausener Plateau 61-78